

Heubach, 10.01.2025

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats

Zur Sitzung des des Ortschaftsrats am

**Mittwoch, 15.01.2025 um 19:00 Uhr,  
Sitzungssaal Bezirksamt, Rosensteinstraße 46, 73540 Heubach-Lautern**

sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

### **TAGESORDNUNG - öffentlich**

1. Bürgerfragestunde

2. Bericht aus den Gremien

3. Bauanträge/Bauvoranfragen

4. Zusammenführung der Standesamtsbezirke Heubach und Heubach-Lautern

5. Sonstiges

5.1. Rückblick und offene Punkteliste

**Vorlage**

OR/2024/022

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.

Erika Weber, Ortsvorsteherin

Amt: Ordnungsamt

Verfasser: Anke Haas

Datum	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
15.01.2025	Ortschaftsrat	öffentlich	Vorberatung
28.01.2025	Gemeinderat	öffentlich	Entscheidung

## Zusammenführung der Standesamtsbezirke Heubach und Heubach-Lautern

### SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Aktuell gibt es auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Heubach die Standesamtsbezirke Heubach und Heubach-Lautern. Beide Standesamtsbezirke werden von den gleichen Standesbeamtinnen betreut. Die Komplexität in Standesamtsangelegenheiten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, sodass die Anforderungen an die Mitarbeiter hier deutlich gestiegen sind und die Bearbeitung der Fälle ein hohes Fachwissen von den Mitarbeitern unter ständiger Weiterbildung erfordert. Die Standesbeamtinnen können die Standesamtsfälle der jeweiligen Bezirke sowohl in Heubach als auch in Heubach-Lautern bearbeiten. Die Anzahl der Standesamtsfälle im Standesamtsbezirk Heubach-Lautern sind zahlenmäßig gering, wie der beigefügten Tabelle zu entnehmen ist.

	2024	2023	2022	2021
<b>Geburten Heubach</b>	1	4	3	2
<b>Geburten Heubach-Lautern</b>	0	0	0	0
<b>Eheschließungen Heubach</b>	24	36	33	27
<b>Eheschließungen Heubach-Lautern</b>	6	6	2	3
<b>Sterbefälle Heubach</b>	105	85	76	69
<b>Sterbefälle Heubach-Lautern</b>	5	5	5	3
<b>Sonstiges Heubach</b>	18	15	13	10
<b>Sonstiges Heubach-Lautern</b>	0	3	1	2
<b>Gesamt Heubach</b>	148	140	125	108
<b>Gesamt Heubach-Lautern</b>	11	14	8	8



Der Hauptaspekt für die Zusammenlegung beider Standesamtsbezirke sind die Mehrkosten für Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel eine Gebühr für die Nachprüfung bezahlen müssen, wenn sie in Lautern wohnen aber in Heubach heiraten möchten. Dasselbe gilt für Heubacher Bürgerinnen und Bürger die in Lautern heiraten wollen. Die Gebühr muss von der Stadt erhoben werden, auch wenn die Nachprüfung von der gleichen Standesbeamtin unmittelbar nach der eigentlichen Prüfung durchgeführt wird. Dies führt häufig zu Unverständnis bei den betroffenen Bürgern.

Die zusätzliche Gebühr beträgt laut dem Gebührenverzeichnis der PStG-DVO 45,00 Euro.

Hinzu kommt, dass die lizenzrechtlichen Bestimmungen auf Grund der derzeit bestehenden zwei Standesamtsbezirke den täglichen Arbeitsablauf im Bürgerservice beeinträchtigen. So kann die Bearbeitung von Fällen unterschiedlicher Standesamtsbezirke im Programm „Autista“ nur erfolgen, wenn die Standesbeamtin sich aus dem Programm des einen Standesamtsbezirks abmeldet und dann im anderen Standesamtsbezirk wieder anmeldet. Bei einer Zusammenführung der beiden Standesamtsbezirke könnten Lizenzgebühren für das Programm „Autista“ eingespart werden.

Die Standesamtsaufsicht des Landratsamt Ostalbkreis empfiehlt ebenfalls die Zusammenlegung beider Standesamtsbezirke. In anderen Stadt- und Gemeindeverwaltungen wurde dies bereits in der Vergangenheit aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands und der dadurch entstandenen Kosten durchgeführt und erbrachte keinerlei Nachteile.

Die Standesamtsaufsicht weist daraufhin, dass bei einer Belassung der beiden Standesamtsbezirke Heubach und Heubach-Lautern im Bezirksamt Lautern folgendes gewährleistet sein muss:

- Feuerfeste Schränke zur Ablage aller Standesamtsakten.
- Die Altfälle müssen regelmäßig dem Archiv zugeführt werden.
- Die Instandhaltung aller technischen und sicherheitsrelevanten Ausstattungsgegenstände muss gewährleistet sein.

Durch die Zusammenführung der Standesamtsbezirke würde sich für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Lautern auch in Zukunft nichts ändern.

Der Service bleibt wie bisher angeboten. Es kann weiterhin in Lautern geheiratet werden. Die Standesamtsfälle werden nach wie vor von den Vollstandesbeamtinnen bearbeitet und beurkundet. Bei einer Zusammenführung der Standesamtsbezirke ändert sich lediglich die Standesamtsbezeichnung von Standesamt Heubach-Lautern auf Standesamt Heubach. In den Urkunden wird als Ort eines standesamtlichen Ereignisses bereits seit 1971 „Heubach“ als Ort genannt. Hier gäbe es also keine weitere Änderung.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Standesamtsbezirke Heubach und Heubach-Lautern sollen zusammengeführt werden. Somit ändert sich die Bezeichnung aller zukünftigen Standesamtsvorgänge bei der Benennung des ausführenden Standesamtes von Standesamt Heubach-Lautern auf die Bezeichnung Standesamt Heubach mit Wirkung vom 01.06.2025. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren formellen Schritte einzuleiten.



**FINANZIELLE AUSWIRKUNG:**

Einsparungen in Höhe von 1.000.- €

**ANLAGEN:**

- keine -